

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Moritz (GRÜNE)

vom 5. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Februar 2019)

zum Thema:

Nachtflugkontingent am BER

und **Antwort** vom 21. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Feb. 2019)

Herrn Abgeordneten Harald Moritz (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -
Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17795
vom 05. Februar 2019
über Nachtflugkontingent am BER

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) um Stellungnahme gebeten. Diese ist in die Antworten einbezogen.

1. Ist es richtig, dass auf das Kalenderjahr bezogen, für die Zeiten zwischen 22 und 6 Uhr, am künftigen Flughafen BER ein begrenztes Kontingent an Flugbewegungen festgesetzt wurde?
2. Wenn zu 1 nein, welche Regelungen zu Flugbewegungen bzw. Flugbetrieb gelten in dieser Zeit?
3. Wenn zu 1. ja, welchen rechtlichen Hintergrund hat diese Regelung?
4. Wenn zu 1. ja, wie verteilt sich das Kontingent auf die Flugplanperioden, auf planmäßige und nicht-planmäßige Flugbewegungen und wie verteilt sich dieses Kontingent auf die Zeitfenster von 22 bis 23 Uhr, 23 bis 23:30 Uhr, 23:30 bis 0:00 Uhr, 0:00 bis 5:00 Uhr und von 5:00 bis 5:30 Uhr und 5:30 bis 6 Uhr auf?
5. Wie viel Flugbewegungen sind demnach in der Zeit von 5 bis 6 Uhr täglich maximal möglich?

Zu 1. bis 5.: Der Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ zum Vorhaben „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“ vom 20. Oktober 2009 erlaubt zwischen 22 und 6 Uhr ein begrenztes Kontingent an Flugbewegungen. Die detaillierten Regelungen zu erlaubten Flugbewegungen in den Randzeiten sind dem Planänderungsbeschluss zu entnehmen, der vom zuständigen Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) des Landes Brandenburg online veröffentlicht ist:
https://lbv.brandenburg.de/dateien/luftfahrt/PEB_Laermschutzkonzept_BBI.pdf .

6. Wie viele Flugbewegungen wären theoretisch ohne Kontingentierung in der Zeit zwischen 5 und 6 Uhr am BER möglich?

Zu 6.: Am zukünftigen Flughafen Berlin Brandenburg (BER) sind maximal 78 Flugbewegungen pro Stunde möglich.

7. Wie viele planmäßige Flüge finden heute am Flughafen Schönefeld in der Zeit von 22 bis 23 Uhr, 23 bis 23:30 Uhr, 23:30 bis 0:00 Uhr, 0:00 bis 5:00 Uhr und von 5:00 bis 6:00 Uhr statt?

Zu 7.:

	2018
Flugbewegungen Gesamt	105.955
22:00:00 - 22:59:59	5.369
23:00:00 - 23:29:59	2.225
23:30:00 - 23:59:59	1.190
00:00:00 - 04:59:59	2.304
05:00:00 - 05:59:59	770

8. Wie haben sich die planmäßigen Flüge in den letzten drei Jahren am Flughafen Schönefeld in der Zeit von 22 bis 23 Uhr, 23 bis 23:30 Uhr, 23:30 bis 0:00 Uhr, 0:00 bis 5:00 Uhr und von 5:00 bis 6:00 Uhr entwickelt?

Zu 8.:

	2018	2017	2016
Flugbewegungen Gesamt	105.955	101.301	96.562
22:00:00 - 22:59:59	5.369	6.136	6.097
23:00:00 - 23:29:59	2.225	2.180	1.553
23:30:00 - 23:59:59	1.190	881	1.144
00:00:00 - 04:59:59	2.304	612	1.519
05:00:00 - 05:59:59	770	969	916

Berlin, den 21.02.2019

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen